



BEFÄHIGUNGSNACHWEIS – FÜR ERDBAUMASCHINEN- BEDIENER

GFU-NR.: 1101-040



Wiederholung

nach DGUV-G 301-005 und DGUV R 100-500 Kapitel 2.12



Schulungsdauer:	1 Tag
Schulungsort:	bei Ihnen vor Ort
Schulungstermin:	nach Vereinbarung
Teilnehmeranzahl:	maximal 12 Personen
Preis:	1.685 Euro pro Gruppe inkl. aller Nebenkosten



SCHULUNGSZIEL

Durch theoretische und praktische Ausbildungsinhalte wird der Bediener mit seinen Rechten und Pflichten vertraut gemacht und im Umgang mit Erdbaumaschinen unterwiesen. Gemäß der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind Unternehmen oder deren Beauftragte gemäß der DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.12 und DGUV Grundsatz 301-005 verpflichtet, nur Personen einzusetzen, welche mindestens 18 Jahre alt und mit dem Führen der Erdbaumaschinen vertraut sind. Der Fahrer muss mit seinen Pflichten vertraut und die Befähigung nachgewiesen haben. Diese gesetzlichen Anforderungen werden mit dieser Schulung erreicht und dem Teilnehmenden wird ein entsprechender Befähigungsausweis inklusive Urkunde ausgestellt.



ZIELGRUPPE

- Bediener von Baggern, Radladern und sonstigen Erdbewegungsmaschinen
- Personen die sich für Erdbaumaschinen begeistern und sich fachlich weiterbilden möchten
- Mitarbeiter im Garten und Landschaftsbau



VORAUSSETZUNG

- Vorkenntnisse im Umgang mit Baumaschinen
- Geistige, persönliche und körperliche Eignung (G25)
- Mindestalter 18 Jahre
- Sicherheitsschuhe und ggf. wetterfeste Kleidung/ PSA



SCHULUNGSUMFANG

- gesetzliche Grundlagen, aktuelle Regeln und Vorschriften
- Aufbau und Funktion von Erdbaumaschinen und Grundlagen der Standsicherheit
- Sicherer Umgang mit Erdbaumaschinen und Gefahrenquellen von Erdbaumaschinen
- Wartung, Pflege und Umgang mit Maschinen sowie Verhaltensregeln und Gefahrenpunkte
- Fahrübungen mit und ohne Last
- Einsatzmöglichkeiten und Umgang mit Anbaugeräten und im öffentlichen Straßenverkehr



HINWEIS

Für den Tag der Schulung müssen für den praktischen Teil Erdbaumaschinen bereitgestellt werden. Es empfiehlt sich, falls vorhanden, verschiedene Maschinen bereit zu stellen, um die Breite des Fuhrparkes abzudecken und den rechtlichen Forderungen gerecht zu werden. (z. B. Radlader, Kettenbagger und Radbagger) Zusätzlich muss die Möglichkeit bestehen praktische Übungen durchzuführen, wie z. B. das Anschlagen, der Transport und das Absetzen von Lasten.



BEFÄHIGUNGSNACHWEIS – FÜR ERDBAUMASCHINEN- BEDIENER

GFU-NR.: 1101-041



Erstausbildung

nach DGUV-G 301-005 und DGUV R 100-500 Kapitel 2.12



Schulungsdauer:	1,5 Tage
Schulungsort:	bei Ihnen vor Ort
Schulungstermin:	nach Vereinbarung
Teilnehmeranzahl:	maximal 12 Personen
Preis:	2.525 Euro pro Gruppe inkl. aller Nebenkosten



SCHULUNGSZIEL

Durch theoretische und praktische Ausbildungsinhalte wird der Bediener mit seinen Rechten und Pflichten vertraut gemacht und im Umgang mit Erdbaumaschinen unterwiesen. Gemäß der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind Unternehmen oder deren Beauftragte gemäß der DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.12 und DGUV Grundsatz 301-005 verpflichtet, nur Personen einzusetzen, welche mindestens 18 Jahre alt und mit dem Führen der Erdbaumaschinen vertraut sind. Der Fahrer muss mit seinen Pflichten vertraut und die Befähigung nachgewiesen haben. Diese Gesetzlichen Anforderungen werden mit dieser Schulung erreicht und dem Teilnehmenden wird ein entsprechender Befähigungsausweis inklusive Urkunde ausgestellt.



ZIELGRUPPE

- Bediener von Baggern, Radladern und sonstigen Erdbewegungsmaschinen ohne Vorkenntnisse
- Personen die sich für Erdbaumaschinen begeistern und sich fachlich weiterbilden möchten
- Mitarbeiter im Garten und Landschaftsbau



VORAUSSETZUNG

- Geistige, persönliche und körperliche Eignung (G25)
- Mindestalter 18 Jahre
- Sicherheitsschuhe und ggf. wetterfeste Kleidung/ PSA



SCHULUNGSUMFANG

- gesetzliche Grundlagen, aktuelle Regeln und Vorschriften
- Aufbau und Funktion von Erdbaumaschinen
- Sicherer Umgang mit Erdbaumaschinen und Gefahrenquellen von Erdbaumaschinen
- Grundlagen der Standsicherheit
- Wartung, Pflege und Umgang mit Maschinen sowie Verhaltensregeln und Gefahrenpunkte
- Fahrübungen mit und ohne Last
- Einsatzmöglichkeiten und Umgang mit Anbaugeräten und im öffentlichen Straßenverkehr



HINWEIS

Für den Tag der Schulung müssen für den praktischen Teil Erdbaumaschinen bereitgestellt werden. Es empfiehlt sich, falls vorhanden, verschiedene Maschinen bereit zu stellen, um die Breite des Fuhrparkes abzudecken und den rechtlichen Forderungen gerecht zu werden. (z. B. Radlader, Kettenbagger und Radbagger). Zusätzlich muss die Möglichkeit bestehen praktische Übungen durchzuführen, wie z. B. das Anschlagen, der Transport und das Absetzen von Lasten.